Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden
Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten,
Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda

18. Jahrgang | **Samstag, den 2. März 2019** | Nr. 03/2019

Die April-Ausgabe erscheint am 6. April 2019. | Redaktionsschluss: **Dienstag, den 26. März 2019**, um 11:00 Uhr

Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Junghanns	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt		036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-31
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Hoffmann	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-51
Standesamt	Frau Jahn	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Neuenfeldt	036450 345-63
Bauamt	Herr Osse	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde		Telefon / E-Mail / Internet
Stadt Kranichfeld	Enno Dörnfeld	Dienstag Donnerstag	16:30 - 18:30 Uhr 16:30 - 18:30 Uhr	036450 345-11 buergermeister@kranichfeld.de, www.kranichfeld.de
Gemeinde Rittersdorf	Johannes Rokosch	Dienstag	18:00 - 19:00 Uhr	036450 42167 gemeinde@rittersdorf.info, www.rittersdorf.info
Gemeinde Tonndorf	Karsten Mentzel	Montag	16:00 - 19:00 Uhr	036450 42419 buergermeister@gemeinde-tonndorf.de, www.gemeinde-tonndorf.de
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag	18:00 - 19:00 Uhr	036450 42351 thomas.morche@web.de, www.hohenfelden.de
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	036209 349 buergermeister@gemeinde-nauendorf.de, www.gemeinde-nauendorf.de
Gemeinde Klettbach	Ralph Triebel	Dienstag Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr	17:00 - 18:00 Uhr 17:00 - 19:00 Uhr	036209 346 info@klettbach.de, www.klettbach.de Sprechstunde des Bürgermeisters

Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld, Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka
Telefon 036458 582-3

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0361 73907390
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Personalausweis weg?
Sperrnummer 116 116

zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktleite, 07407 Pflanzwirbach,
Telefon 03672 422410

Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld
Frau Fröbel 036450 345-43
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 - 17:00 Uhr

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren,
und ist eine vorgerichtliche, bürgernahe
sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:
Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen,
Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Wer schlichtet?
Schiedsfrau Elke Pirrhs
Schiedsmann Dirk Gantner

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Amtlicher Teil

VG Kranichfeld

Aufforderung zur Bewerbung für die anstehende Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle

Die Mitgliedsgemeinden haben auf Grund einer Zweckvereinbarung die eigenen Aufgaben nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übertragen.

Auf Grund des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz – ThürSchStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 1996 (GVBl. S. 61) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S 291) sind eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson zur Besetzung der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, für eine 5 jährige Amtszeit, neu zu wählen.

Die Schiedsperson ist u.a. im Strafrecht bei Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung und Verletzung des Briefgeheimnisses zunächst zuständig. Selbst eine erfolglose Schlichtung kann somit eine wichtige Voraussetzung für das weitere Vorgehen sein. In Thüringen geht in Privatklagedelikten die Schlichtung einem Strafverfahren vor Gericht vor, d.h. dass zunächst die Schlichtung versucht werden muss.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann **nicht** gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidungen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist,
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll **nicht** gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Außer aus den oben genannten Gründen, soll auch nicht als Schiedsperson berufen werden, wer

1. gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeiten verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetz gleichgestellte Person für das Amt nicht geeignet ist.

Zur Wahl kann auch eine Person vorgesehen werden, die in der Gemeinde schon als Schiedsperson tätig ist. Dies gilt auch für eine bereits aus dem Schiedsamt ausgeschiedene Person, falls sie noch in der Gemeinde wohnt.

Mitbürger, die Interesse an dieser wichtigen ehrenamtlichen Arbeit haben, können im Bürgerbüro oder auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld unter der Rubrik „Wahlen“, die erforderliche Erklärung zu § 3 des Thüringer Schiedsstellengesetzes erhalten.
Die Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, o.g. Erklärung) ist bis

26. April 2019

an folgende Adresse zu senden:

Kennwort „Schiedsstelle“
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Vorsitzender der VG
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld

gez. Fred Menge
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Stadt Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 26.11.2018

293-36/2018
Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 17.10.2018 wird bestätigt.

294-36/2018
Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld erteilt gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO zum Bauantrag „Änderung der Dachkonstruktion des bestehenden Gartenhauses von flachgeneigtem Satteldach zu Flachdach; Errichtung von 2 Erdkellern mit Terrasse und offener Pergola, sowie einer Sichtschutzwand“ auf dem Grundstück: Gemarkung Kranichfeld; Flur11, Flurstück 715/2 das gemeindliche Einvernehmen.

295-36/2018
Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Ruhmberg“ wird entsprechend der Anlage 1 geändert. Der Geltungsbereich umfasst jetzt komplett die vorher anteilig betroffenen Flurstücke 1926 und 1927, Flur 5, Gemarkung Kranichfeld und hat eine Fläche von ca. 1,2 ha. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird unter der Bezeichnung „Am Ruhmberg“ weitergeführt.
3. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Ruhmberg“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 15.11.2018, den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 15.11.2018, der Begründung in der Fassung vom 15.11.2018, dem Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird gebilligt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zum gebilligten Entwurf des o.a. B-Planes des Vorhabensträgers vom November 2018, zum Entwurf der textlichen und zeichnerischen Festsetzungen in der Fassung vom 15.11.2018, der Begründung in der Fassung vom 15.11.2018, dem Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag erfolgt entspr. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 BauGB.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) i. V. m. § 13a Abs. 3 u.4 BauGB.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 06.12.2018

112-41/2018
Auf der Grundlage des § 62 ThürKO beschließt und empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kranichfeld den Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 in der vorgelegten Fassung.

113-41/2018
Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit den Anlagen Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan / Erfolgsplan Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 20.12.2018

296-37/2018
Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Befürwortung zur Fällung einer Esche im Innenhof der Niederburg in Kranichfeld.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 20.12.2018, für welche die Öffentlichkeit hergestellt wurde

298-37/2018
Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld den Verkauf des Flurstücks Nr. 1022/15 in der Gemarkung Kranichfeld mit einer Größe von 2.626 m² zum Preis von 78.780,- €.

300-37/2018
Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die „Instandsetzung der Felsmühlenbrücke“ an die Firma TS – Bau, Behringer Schenke 2, in 99326 Ilmtal, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 206.203,26 €.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates Kranichfeld vom 20.12.2018

377-47/2018
Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 08.11.2018 wird bestätigt.

378-47/2018
Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt:

1. die Fortführung der Nutzungsüberlassung mit dem Feuerwehrverein Stedten/Ilm e.V., ab dem 01.01.2019, gemäß beigefügtem Pachtvertragsentwurf vom 03.09.2018, mit den Änderungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2018,
2. die einvernehmliche Beendigung des aktuellen Pachtvertrages mit dem Feuerwehrverein Stedten/Ilm e.V.

379-47/2018
Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit den Anlagen Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan / Erfolgsplan Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft mit den Änderungen aus der Sitzung am 20.12.2018.

380-47/2018
Auf der Grundlage des § 62 ThürKO beschließt der Stadtrat der Stadt Kranichfeld den Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 in der vorgelegten Fassung.

381-47/2018
Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungs-planes „Am Ruhmberg“ wird entsprechend der Anlage 1 geändert. Der Geltungsbereich umfasst jetzt komplett die vorher anteilig betroffenen Flurstücke 1926 und 1927, Flur 5, Gemarkung Kranichfeld und hat eine Fläche von ca. 1,2 ha. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird unter der Bezeichnung „Am Ruhmberg“ weitergeführt.
3. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Ruhmberg“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 15.11.2018, den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 15.11.2018, der Begründung in der Fassung vom 15.11.2018, dem Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird gebilligt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zum gebilligten Entwurf des o.a. B-Planes des Vorhabensträgers vom November 2018, zum Entwurf der textlichen und zeichnerischen Festsetzungen in der Fassung vom 15.11.2018, der Begründung in der Fassung vom 15.11.2018, dem Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag erfolgt entspr. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 BauGB.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) i. V. m. § 13a Abs. 3 u.4 BauGB.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates Kranichfeld vom 20.12.2018, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

383-47/2018
Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt den Verkauf des Flurstücks Nr. 1022/15 in der Gemarkung Kranichfeld mit einer Größe von 2.626 m² zum Preis von 78.780,- €.

384-47/2018
Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die „Instandsetzung der Felsmühlenbrücke“ an die Firma TS – Bau, Behringer Schenke 2, in 99326 Ilmtal, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 206.203,26 €.

Haushaltssatzung der Stadt Kranichfeld für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - erlässt die Stadt Kranichfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 2.974.855,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.965.730,00 € ab.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan der Stadt Kranichfeld nicht vorgesehen.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 535.550,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 295 v.H.
b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 402 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Kranichfeld wird auf 495.800,00 € festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Kranichfeld, den 14.02.2019
Stadt Kranichfeld (Siegel)
gez. Enno Dörnfeld
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Stadtrat Kranichfeld hat in seiner Sitzung am 20.12.2018, Beschluss-Nr. 379-47/2018, die Haushaltssatzung 2019 erlassen.
2. Die Haushaltssatzung 2019 mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtbehörde, hat mit Schreiben vom 31.01.2019 (Az.: I/2/Bl-092.51.1046.001/19) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO:

Der Haushaltsplan liegt vom 04.03.2019 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr und dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr) in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, 1. Etage, Zimmer 09, öffentlich aus.
Der Haushaltsplan 2019 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Kranichfeld, schriftlich unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Rittersdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Rittersdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Rittersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 295.260,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 232.805,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 301 v.H.
b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 405 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 49.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Rittersdorf, 13.02.2019 (Siegel)
Gemeinde Rittersdorf
gez. Johannes Rokosch, Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat Rittersdorf hat in seiner Sitzung am 29.01.2019, Beschluss-Nr. 077-20/2019, die Haushaltssatzung 2019 erlassen.
2. Die Haushaltssatzung 2019 mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtbehörde, hat mit Schreiben vom 11.02.2019 (Az.:

I/2/Bl-092.51.1079.001/19) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO:
Der Haushaltsplan liegt vom 04.03.2019 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr und dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr) in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, 1. Etage, Zimmer 09, öffentlich aus. Der Haushaltsplan 2019 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Rittersdorf, schriftlich unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Tonndorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Tonndorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Tonndorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 633.270,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 652.950,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.698.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 271 v.H.
b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 105.500,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Tonndorf, 14.02.2019
Gemeinde Tonndorf (Siegel)
gez. Karsten Mentzel, Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat Tonndorf hat in seiner Sitzung am 24.01.2019, Beschluss-Nr. 166-30/2019, die Haushaltssatzung 2019 erlassen.
2. Die Haushaltssatzung 2019 mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtbehörde, hat mit Schreiben vom 08.02.2019 (Az.: I/2/Bl-092.51.1087.001/19) die Haushaltssatzung gewürdigt und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO genehmigt.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO:
Der Haushaltsplan liegt vom 04.03.2019 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr und dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr) in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, 1. Etage, Zimmer 09, öffentlich aus. Der Haushaltsplan 2019 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Tonndorf, schriftlich unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Hohenfelden

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hohenfelden vom 17.01.2019

147-24/2019
Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hohenfelden vom 20.09.2018 wird bestätigt.

148-24/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 68 ThürBO zum Bauantrag „Errichtung von 7 Übernachtungshütten und der Erweiterung der Bestandshütte“ in der Gemarkung Hohenfelden, Flur 9; Flurstück 1409/4.

149-24/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt hervorgehend aus Punkt 3.2. der Entwurfsplanung zur Maßnahme „Fließgewässerentwicklung am Krummbach“ vom November 2018, erstellt durch die BIUW Ingenieur GmbH, die Variante 3.

Gemeinde Nauendorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 18.10.2018

211-46/2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die 1. Änderung des Finanzplanes der Gemeinde Nauendorf für die Jahre 2017 bis 2021.

212-46/2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit den dazugehörigen Anlagen.

213-46/2018
Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 21.06.2018 wird bestätigt.

214-46/2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt, der Interessengemeinschaft „Talvolk“ das Aufstellen von Mitfahrbänken auf den gemeindeeigenen Grundstücken in der Nähe der Bushaltestellen zu gestatten.

215-46/2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt den Verkauf der Aktien der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft (KEBT) von 188 Stück von der Gemeinde Nauendorf gehaltenen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft zum Kaufpreis von 409,97 € je KEBT-Aktie nach Maßgabe der Beschlussfassung zur Außerordentlichen Hauptversammlung der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft - KEBT AG – mit Sitz in Erfurt am 14. Juli 2017, 10:00 Uhr auf dem Gelände der Messe Erfurt GmbH, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt. Der Bürgermeister wird gebeten und bevollmächtigt, einen Verkaufsantrag fristgemäß für die kommende Hauptversammlung der KEBT im Jahre 2019 unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 2 AktG zu stellen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Nauendorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Nauendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 296.490,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 421.675,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 271 v.H.
b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
49.400,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Nauendorf, den 14.02.2019
Gemeinde Nauendorf (Siegel)
gez. Marek Heusinger, Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:
1. Der Gemeinderat Nauendorf hat in seiner Sitzung am 31.01.2019, Beschluss-Nr. 225-49/2019, die Haushaltssatzung 2019 erlassen.
2. Die Haushaltssatzung 2019 mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtbehörde, hat mit Schreiben vom 13.02.2019 (Az.: I/2/Bl-092.51.1059.001/19) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO:
Der Haushaltsplan liegt vom 04.03.2019 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr und dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr) in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, 1. Etage, Zimmer 09, öffentlich aus. Der Haushaltsplan 2019 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Nauendorf, schriftlich unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

An den Samstagen, 2. März 2019 und 6. April 2019, ist das Bürgerbüro von 09:00 – 11:00 Uhr für Sie geöffnet.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Mittwoch, den 27.03.2019, im Baumbachhaus in Kranichfeld von 15:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, den 10.04.2019, im Bürgerhaus in Klettbach von 16:00 bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten.
Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr)

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde

Am 5. März 2019 findet die nächste Außensprechstunde der Betreuungsbehörde vom Landratsamt Weimarer Land im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld (Alexanderstraße 7 in 99448 Kranichfeld), von 13:00 – 14:30 Uhr, statt.

Wahl zum 9. Europäischen Parlament und Thüringer Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Die Wahlen stellen nicht nur die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und der Mitgliedsgemeinden vor eine zusätzliche Aufgabe, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger selbst. Für die Besetzung der Wahllokale in den Mitgliedsgemeinden sind insgesamt 11 Wahlvorstände personell zu besetzen. Somit besteht ein Personalbedarf von 66 Personen. Da die Mitwirkung bei Wahlen zu den Ehrenpflichten aller Bürgerinnen und Bürger gehört, wird zur aktiven Mitwirkung als Mitglied in einem Wahlvorstand aufgerufen.

Bitte teilen Sie uns Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung

per Telefon 036450 345-52
per E-Mail merten@vg-kranichfeld.de

oder zu den bekannten Sprechzeiten mit. Für Ihre Bereitschaft bedanken wir uns schon jetzt recht herzlich.

Fred Menge, Gemeinschaftsvorsitzender

Müllablagerungen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass in letzter Zeit wieder mehrfach Müllablagerungen festgestellt werden mussten. Haus- und Sperrmüll sowie Elektroschrott wurden im Freiland, an Sammelstationen und im öffentlichen Straßenraum unrechtmäßig abgestellt. Hierbei handelt es sich nicht um einen Kavaliersdelikt, sondern um eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einem Bußgeld geahndet wird. Die Abfallwirtschaft bietet verschiedene Entsorgungswege an, was in den überwiegenden Fällen auch **einfacher, stressfreier und kostenfrei** ist. Abfall zur Verwertung kommt je nach Art zum Beispiel in den Gelben Sack, in die Papiertonne oder in den Glascontainer. Abfall zur Beseitigung gehört in die Restmülltonne oder zur Sperrmüllabfuhr. Gelbe Säcke, die durch unsachgemäße Bestückung von der Entsorgungsgesellschaft nicht entsorgt werden und Schrott, der von den Wurfzettel-Schrott-Firmen nicht abgeholt wird, sind vom Verursacher wieder aus dem abgestellten Bereich zu entfernen. Weiterhin ist das Ablagern von Materialien neben vollen Containern ebenfalls nicht gestattet.

Ordnungsamt

Hundekot – ein häufiges Ärgernis

Der Hund wird als treuester Freund der Menschen bezeichnet. Er bringt Abwechslung und Freude in das Leben seines Herrchens. Damit auch andere Mitmenschen Freude daran haben können, sind die Hundehalter nicht nur für ihren Vierbeiner sondern auch für dessen Hinterlassenschaften verantwortlich. Denn Hundekot ist nicht nur unschön anzusehen, sondern kann auch Infektionsquelle für Krankheitserreger sein.

Achten Sie deshalb unbedingt darauf, sollte Ihr Hund im öffentlichen Bereich (Gehweg, Straße, Grünanlage etc.) sein „Geschäft" verrichten, dass Sie den Hundekot ebenfalls mitnehmen. Tragen Sie aktiv und mit geringstem Aufwand dazu bei, das Ortsbild sauber zu halten.

Das Zurücklassen von Hundekot im öffentlichen Bereich ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld belegt werden kann.

Ordnungsamt

Hinweis zum Winterdienst

Auch wenn bereits im Februar der Frühling seine Fühler zeitweise ausgestreckt hat, befinden wir uns in der Wintersaison und mit Schnee und Glätte ist jederzeit zu rechnen.

Ein großes Problem stellten Anfang dieses Jahres die direkt am Fahrbahnrand oder auf der Straße geparkten Fahrzeuge dar. Insbesondere in engen Straßen wird dadurch der Einsatz der Räumfahrzeuge behindert und in vielen Fällen auch verhindert, da das überbreite Räumfahrzeug die Straße nicht mehr passieren kann. Wir bitten daher alle Anlieger dringend, ihre Fahrzeuge entweder auf privaten oder öffentlichen Stellplätzen abzustellen und die Fahrbahnen für den Winterdienst freizuhalten. Auch im eigenen Interesse sollte die Befahrbarkeit für Krankenwagen und Entsorgungsfahrzeuge gewährleistet werden.

Ordnungsamt

Sondermüllabfuhr

Mittwoch, den 20. März 2019		
09:00 – 09:30 Uhr	Rittersdorf	Obere Gasse
12:15 – 12:45 Uhr	Tonndorf	Breitenstraße

Montag, den 1. April 2019		
11:00 – 11:30 Uhr	Schellroda	Ortsausgang Richtung Klettbach
11:45 – 12:15 Uhr	Klettbach	Bürgerhaus
13:15 – 13:30 Uhr	Nauendorf	Bushaltestelle
13:45 – 14:00 Uhr	Hohenfelden	Parkplatz Ortseingang
14:15 – 14:30 Uhr	Barchfeld	Bushaltestelle
14:45 – 15:00 Uhr	Stedten	Bushaltestelle
15:15 – 16:00 Uhr	Kranicheld	Landhandel

Folgende Schadstoffe werden aufgenommen:

Farben und Lacke (lösungsmittelhaltige), Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen, Rost- und Holzschutzmittel, Quecksilberthermometer, Medikamentenreste, Leim, Klebe- und Beizmittel, Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen, Spraydosen, Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel, Laborchemikalien aus dem Hobbybereich sowie Altöl und ölverunreinigte Materialien, Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad), Akkus und Batterien.

Liebe Tonndorferinnen und Tonndorfer,

es ist wieder soweit, der Winter neigt sich dem Ende und ich möchte Sie alle zum diesjährigen Frühjahrsputz in unserer Gemeinde motivieren.

Samstag, den 6. April 2019, von 9:00 – 11:00 Uhr

Ab 11:30 Uhr freuen wir uns auf ein geselliges Beisammensein mit Speis und Trank im Burghofgelände.

Ihr Bürgermeister, Karsten Mentzel

Landratsamt Weimarer Land
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Impfpflicht gegen Newcastle Disease (ND) gilt fort
Auch 2019 erinnert das Kreisveterinäramt die Geflügelhalter an die bestehende Impfpflicht gegen die atypische Geflügelpest in allen Hühner- und Putenbeständen. Insidern ist die Krankheit besser als Newcastle Disease (ND) bekannt. Die ND ist eine hochansteckende anzeigepflichtige Tierseuche. Die Krankheitsanzeichen beim Geflügel sind denen der Geflügelpest sehr ähnlich.

Symptome
Besonders auffällige erste Anzeichen für die Erkrankung sind der drastischer Rückgang der Legeleistung, dünnschalige bis schalenlose Eier, wässriges Eiklar, sowie dünnflüssiger, grünlichgelber Kot, der mitunter mit Blut durchmischt ist. Bei rascher Ausbreitung innerhalb der Herde treten Todesfälle ohne vorher sichtbare Symptome auf. Die Todesrate erkrankter Tiere beträgt bis zu 100%. Bei leicht verzögertem Verlauf überwiegen folgende Symptome: Absolute Teilnahmslosigkeit, keine Futter- und Wasseraufnahme, massive Atemprobleme, geschwollene Augenlider und wegen des Sauerstoffmangels bläulich verfärbte Kämme. Tiere, die diese erste Krankheitsphase überlebt haben, fallen später durch Lähmungen der Bein- und Flügelmuskulatur sowie Halsverdrehen auf.

Vorbeugender Schutz
Dem vorbeugenden Schutz vor der Newcastle Disease kommt besondere Bedeutung zu. Um flächendeckend Schutz vor der ND zu erreichen, ist es entscheidend, dass jeder Hühner- und Putenhalter seiner Impfpflicht gewissenhaft nachkommt. Seit 1993 gilt diese Impfpflicht für alle Hühner- und Putenhaltungen in Deutschland. Das bedeutet: Alle Hühner und Puten (auch die in Kleinstbeständen) sind durch einen Tierarzt bzw. unter seiner Aufsicht gegen ND impfen zu lassen. Über die durchgeführten Impfungen sind Nachweise zu führen. Hühner und Puten dürfen nur in einen Geflügelbestand und auf Geflügelmärkte und -ausstellungen verbracht werden, wenn sie von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere regelmäßig gegen die ND geimpft worden ist.

Das Veterinäramt des Kreises Weimarer Land überprüft jährlich stichprobenartig den Impfstatus von Beständen. Zuwiderhandlung gegen die Impfpflicht gelten als Ordnungswidrigkeiten und kosten Sparfüchse Geld.

Dr. Stefan Kleinhans, Amtstierarzt und Amtsleiter

Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung

Termine für die geordnete Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgebiet des Wasser/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Jahr 2019

Wie bekannt sein dürfte, hat sich der Zweckverband in der Vergangenheit für die Fäkalschlammabfuhr eines externen Dienstleisters bedient. Ab 2019 führt der Zweckverband die Aufgabe der Fäkalschlammabfuhr vollständig selbst durch. In der Folge findet die Entsorgung in einigen Orten der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zu anderen als den „gewohnten“ Zeiträumen statt. Nachstehend erhalten Sie deshalb bereits vorab zur Information eine Übersicht der Entsorgungstermine im laufenden Jahr. Die Termine werden dann rechtzeitig vor der Entsorgung jeweils noch einmal im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld für den Monat September bzw. Oktober bekannt gemacht.

Barchfeld	24.10.2019	bis	25.10.2019
Klettbach	28.10.2019	bis	30.10.2019
Kranichfeld	07.10.2019	bis	11.10.2019
Nauendorf	14.10.2019	bis	15.10.2019
Rittersdorf	30.09.2019	bis	02.10.2019
Schellroda	04.11.2019	bis	06.11.2019
Stedten	21.10.2019	bis	23.10.2019
Tonndorf	16.10.2019	bis	18.10.2019

Bei Fragen in diesem Zusammenhang wenden Sie sich bitte unter Telefon 03628 61470 an unseren Bereich Abwasser.

Die Werkleitung

An alle Wanderfans und Reiselustigen
Bramberg am Wildkogel ruft

Hier sind nachfolgend die Reisedaten für unseren Besuch unserer Freunde in Österreich kurz zusammengefasst.

Donnerstag, den 8. August 2019: Abfahrt nach Bramberg am Wildkogel in Tonndorf am Gemeindezentrum (Schenkenstraße 150) um 07:00 Uhr

Freitag, den 9. August 2019: Besuch der Geislhochalm und der Tonndorfer Hütte sowie Aufstieg zum Gipfel des Wildkogels auf 2.224 m, nachmittags Besuch eines Original Pinzgauer Speckladen in Neukirchen

Samstag, den 10. August 2019: Vormittags Wanderung auf die Neue Thüringer Hütte, nachmittags Fußballländerspiel zwischen der TUS Bramberg und dem SV 70 Tonndorf e. V.

Sonntag, den 11. August 2019: Vormittag Besuch der Krimmler Wasserfälle (Die Krimmler Wasserfälle sind mit einer gesamten Fallhöhe von 385 m die höchsten Wasserfälle Österreichs. Sie befinden sich am Rand des Ortes Krimml im Nationalpark Hohe Tauern.) anschließend Heimreise nach Tonndorf

Untergebracht sind wir im Alpengasthof Geisl auf 1.065 m bei Annemarie und Sepp Wöhrer. Der Hof liegt am Südfuß der Kitzbühler Alpen an einem kleinen Bergsee, mit herrlichen Blick auf den Nationalpark Hohe Tauern.

Kosten: Im Preis inkludiert ist die Fahrt in einem 4-Sterne Reisebus, die Unterbringung im Geislhof mit Halbpension, Gesamtpreis 200,00 € pro Person (Kinder erhalten eine Nachlass auf die Unterbringung mit Halbpension). Da wir kein Reiseunternehmen sind, können wir nur verbindliche Anmeldungen entgegen nehmen, wenn gleichzeitig der oben genannte Preis gezahlt wird. Die Anmeldungen sind auf Grund der schon jetzt vorbestellten Plätze nur noch bis Ende März 2019 bei mir möglich.

Herzliche Wandergrüße

Fred Menge, Vorsitzender SV 70 Tonndorf e. V.
Telefon 0171 7178815 oder 036450 345-20,
E-Mail fred.menge@web.de

Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e. V. wählt neuen Vorstand

Am Freitag, dem 15. Februar 2019, fand unter großer Teilnahme von Mitgliedern eine Mitgliederversammlung und gleichzeitige Neuwahl des Vorstandes der Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e. V. statt. Gewählt wurden:

neuer Vorstandsvorsitzender	Ralf Licht
1. Stellvertreter	Nico Hertam
2. Stellvertreter	Anke Schmidt
Schatzmeisterin	Kerstin Koch
Schriftführerin	Susanne Wirth
Jugendwart	Marcel Schargitz
Beisitzer	Roland Ristow, Andreas Kann, Katja Graf, Patrick Keith und Kevin Langner

Des Weiteren wurde von den anwesenden Mitgliedern berufen:

Verantwortlicher für die Internetseite	Christian Bauersfeld
Schlüsselwart	Jan Schaft
Zeugwart	Simone Schaft
Datenschutzbeauftragte	Christiane Hünger

Der neue Vorstand möchte bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben alt bewährte Traditionen mit neuen Ideen und Herausforderungen das Vereinsleben fördern. Bei dieser Verwirklichung, hoffen wir auf rege Mitarbeit sowie Unterstützung aller Mitglieder. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns bei den bisherigen Vorstandsmitgliedern für ihre geleistete Arbeit und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Der Vorstand

„Vom Kommen und Gehen. Menschen – Dinge – Häuser“ neue Sonderausstellung im Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden

Ab Sonntag, den 3. März 2019, ist die neue Sonderausstellung „Vom Kommen und Gehen. Menschen – Dinge – Häuser“ im alten Pfarrhaus in Hohenfelden zu besichtigen. In der Ausstellung werden persönliche Geschichten vom Kommen und Gehen in Thüringen aus dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart präsentiert. Dabei sind individuelle Lebens- und Familiengeschichten, die durch das zeitweise oder dauerhafte Verlassen der Heimat geprägt sind genauso Thema wie die Geschichten der mitgenommenen Dinge, die oft schon auf der Reise, jedoch spätestens am Zielort ganz automatisch zu Erinnerungsstücken werden.

Ob Zu- oder Wegzug, temporärer Auslandsaufenthalt oder Ortswechsel – von der Auswanderung nach Kanada, dem Ankommen in der DDR, über das Nachschicken von Erbstücken von Ost- nach Westdeutschland, bis zu Häusern, die ihren Standort wechselten, erzählt die Ausstellung spannende Reisewege.

Öffnungszeiten:
03.03. bis 29.03.2019: samstags und sonntags 11:00 bis 17:00 Uhr
30.03. bis 04.08.2019: täglich 10:00 bis 18:00 Uhr

Saisonstart

Am Samstag, dem 30. März 2019, startet das Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden in die neue Museumssaison. Dann sind die mehr als dreißig Gebäude des Museums wieder geöffnet, sowohl auf dem Eichenberg als auch im Dorf Hohenfelden. Besucher können das Museum dann täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr erkunden, letzter Einlass ist eine Stunde vor Schließung.

Bühne frei für Nachwuchstalente am Baumbachhaus

Am 1. Mai 2019 wird in Kranichfeld die traditionsreiche Mairadwanderung auf dem Ilmtal-Radweg zum 24. Mal stattfinden. Radfahrer, die z. B. in Ilmenau, Weimar Erfurt oder Arnstadt starten, werden gegen 12:00 Uhr am Baumbachhaus, dem Zielort der Tour, erwartet. Die Organisatoren bereiten für die Gäste aus Nah und Fern neben kulinarischer Versorgung auch ein buntes Kulturprogramm (ca. 12:00 - 17:00 Uhr), vor. Wir wollen Nachwuchstalenten ein Podium bieten, die ihre Musik (2 - 3 Titel) am Baumbachhaus präsentieren möchten. Anmeldungen bitte bis zum 31.03.2019 und nähere Informationen unter info@baumbachhaus-kranichfeld.de.

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V.

Neujahrsempfang mit vielen Gästen und Prominenz

Die Reservistenkameradschaft Tonndorf führte am 1. Februar 2019 ihren 1. Neujahresempfang durch. Hier wurde über die Bilanz des vergangenen Jahres gesprochen. Das RK Leben ist in den letzten Jahren sehr eingeschlafen und wird seit 2018 aus ihrem „Dornröschenschlaf“ geweckt. Dies war der Anlass unseres 1. Neujahresempfangs um vieles anders zu gestalten. Es gab einen Rückblick auf 2018 und eine Vorschau mit anstehenden Veranstaltungen in 2019. Kamerad Stefan Kirchhof sprach über seinen Einsatz in Afghanistan, landestypisch mit seinen Gästen in einem Sitzkreis. Dazu wurde verschiedenes afghanisches Gebäck und Tee gereicht. Im Anschluss gab es eine ausführliche Ausstellung „zum Anfassen“. Hier konnte man unter anderem das Ge-

wicht einer Schutzweste ausprobieren. An dieser Veranstaltung nahmen Bürgermeister Karsten Mentzel, Vertreter der ortsansässigen Vereine (Geflügelzüchter, Kirmesgesellschaft, Fußball, Landfrauen) sowie zivile Gäste die dies aus der Presse oder Facebook erfahren haben. Die RK erklärte sich bereit die Gemeinde Tonndorf beim Pflegen und Restaurieren des Kriegerdenkmals zu unterstützen. Die Veranstaltung war eine gelungene Sache und wir konnten zwei neue Mitglieder gewinnen.

Stefan Kirchhof

Jahreshauptversammlung des SV 70 Tonndorf e. V.

Am Freitag, dem 5. April 2019, findet um 19:00 Uhr im Schullandheim (Schenkenstraße 153, 99438 Tonndorf) die Jahreshauptversammlung 2019 des SV 70 Tonndorf e. V. statt. Dazu lade ich ganz herzlich alle Mitglieder des Sportvereines ein. Auf der Tagesordnung stehen unter anderen folgende Punkte:

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Geschäftsbericht für das Jahr 2018
4. Kassenwarts/Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2018
5. Bericht der Kassenprüfung für 2018
6. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018
7. Vorbereitung und Organisation des Maibaumsetzen am 30. April und des 36. Stiefelburglaufes am 1. Mai 2019
8. Beratung und Diskussion (Umbau Sportplatz in der Sommerpause 2019, Mannschaftsmeldungen für die Saison 2019/20)

Liebe Sportsfreunde, wie Ihr sicherlich erkennt stehen viele brennende Themen auf der Tagesordnung. Deshalb die dringende Aufforderung, dass jedes Mitglied bzw. dessen Vertreter zur Sitzung erscheint.

Fred Menge, Vorsitzender SV 70 Tonndorf e. V.

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Fahrzeugführer jeden Alters sind am Freitag, dem 29. März 2019, um 19:00 Uhr, zur Verkehrsteilnehmerschulung in das Baumbachhaus Kranichfeld (Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld) eingeladen. Der Fahrlehrer Thilo Müller informiert in der Schulung zum Allgemeinen Verkehrsrecht.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen 2019 der Jagdgenossenschaft Klettbach-Schellroda

Die Versammlung der Jagdgenossen 2019 der Jagdgenossenschaft Klettbach-Schellroda findet am Freitag**, dem 12. April 2019**, ab 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Holzstübl“ in Klettbach statt. Folgende Tagesordnung ist aufgestellt:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Niederschrift der Versammlung der Jagdgenossen vom 6. April 2018
3. Bericht des Vorstands
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Kassenwarts
8. Entlastung des Vorstands
9. Diskussion der überarbeiteten Satzung der Jagdgenossenschaft und Beschlussfassung zur Inkraftsetzung der überarbeiteten Satzung der Jagdgenossenschaft
10. Beschlussfassung zur Höhe des Reinertrags und zur Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht für die Jagdjahre 2013 bis 2015
11. Berichte der Pächter
12. Sonstiges

Die derzeit geltende sowie die überarbeitete und zu beschließende neue Satzung der Jagdgenossenschaft können zu den Sprechzeiten:
dienstags: 17:00 - 18:00 Uhr Mitarbeiterin
donnerstags: 17:00 - 19:00 Uhr Mitarbeiterin,
18:00 - 19:00 Uhr Bürgermeister
in der Gemeindeverwaltung „Am Teich 2, 99102 Klettbach“ ausschließlich durch die Jagdgenossen eingesehen werden.
Anträge zur Tagesordnung können schriftlich bis einschließlich 05.04.2019 (Posteingang) an den Vorstand der Jagdgenossenschaft, c./o. Richard König, Sperlingsberg 6, 99438 Bad Berka OT Tannroda, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung nicht öffentlich ist und an ihr nur Eigentümer jagdbarer Flächen in den Gemarkungen Klettbach und Schellroda teilnehmen dürfen. Im Zweifel ist für die Teilnahme ausschließlich die Vorlage eines Grundbuchauszuges, nicht älter als 6 Wochen, maßgebend. Die Versammlung ist, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienen und vertretenen Jagdgenossen und der damit verbundenen Flächen, beschlussfähig. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten bzw. durch eine andere volljährige Person, die Mitglied der Jagdgenossenschaft Klettbach-Schellroda ist, mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Bei eventuellen Abstimmungen und Beschlussfassungen ist die vertretene Person an das Abstimmungsverhalten der bevollmächtigten Person gebunden. Vor Versammlungsbeginn besteht für die Berechtigten die Möglichkeit, Einsicht in das Jagdkataster zu nehmen.

Zur Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht für die Jagdjahre 2013 bis 2015 werden die Jagdgenossen aufgefordert, dem Vorstand der Jagdgenossenschaft schriftlich eine gültige Bankverbindung unter Nennung des Geldinstitutes und der IBAN bekannt zu geben.

Klettbach, 6. Februar 2019
Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Klettbach-Schellroda

Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
02.03.2019	20:00 Uhr	**Fasching**	Gemeindesaal Hohenfelden
03.03.2019	11:00 Uhr	**Kinderfaschingsfest mit Clown Paletti**	Avenida-Therme Hohenfelden
04.03.2019	15:00 Uhr	**Rosenmontag des FKK e. V**	Alex11 in Kranichfeld
04.03.2019	18:30 Uhr	**Malkurs für Erwachsene**	Baumbachhaus Kranichfeld
10.03.2019	16:00 Uhr	**Abenteuer Norwegen und Spitzbergen** **Reiseimpressionen von Hartmut Steckert und Isabell Daniel**	Baumbachhaus Kranichfeld
11.03.2019	19:00 Uhr	**Textiles Gestalten (Anleitung Frau Dorit Schultes)** **Nähmaschine und Material bitte mitbringen**	Baumbachhaus Kranichfeld
16.03.2019	11:00 Uhr	**2. Traktoren-Wintertreffen**	Rittersdorf
16.03.2019	15:00 Uhr	**Stricken, Häkeln, Klöppeln**	Baumbachhaus Kranichfeld
18.03.2019	18:30 Uhr	**Malkurs für Erwachsene**	Baumbachhaus Kranichfeld
20.03.2019	15:00 Uhr	**ABS - Auf Baumbachs Spuren**	Baumbachhaus Kranichfeld

23.03.2019	17:00 Uhr	**Vom Mittelalter über den 1.Mai zur Gegenwart - 600 Jahre Geschichte der Nelke Bildervortrag von Susanne Stephan, Stuttgart**	Baumbachhaus Kranichfeld
25.03.2019	19:00 Uhr	**Textiles Gestalten, Anleitung Frau Dorit Schultes, Nähmaschine und Material bitte mitbringen**	Baumbachhaus Kranichfeld
29.03.2019	19:00 Uhr	**Verkehrsteilnehmer-Schulung mit Thilo Müller, Verkehrswacht Thüringen**	Baumbachhaus Kranichfeld
30.03.2019	17:00 Uhr	**Der Garten im Bilderbuch – Eine Entdeckungsreise durch 2 Jahrhunderte – Bildervortrag von Otto Hahn und Julia Dünkel**	Baumbachhaus Kranichfeld
06.04.2019	10:00 Uhr	**Avenida-Stauseelauf 2019**	Stausee Hohenfelden
07.04.2019	10:00 Uhr	**Handwerkertag mit großem Museumsfest**	Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden

Veranstaltungen in unserem Umfeld

09. – 10.03.2019	Kunsthandwerkermarkt am Zughafen Erfurt
09. – 17.03.2019	Thüringen Ausstellung auf der Messe Erfurt
18.03.2019	21. Erfurter Kinderbuchtage im Zoopark Erfurt
23. – 24.03.2019	21. Thüringer Motorradtage auf der Messe Erfurt
29. – 31.03.2019	Reiten-Jagen-Fischen & FORST³ auf der Messe Erfurt
06.04.2019	Frühlingsfest in Blankenhain

2. Traktoren Wintertreffen in Rittersdorf am 16. März 2019

- Anreise ab 09:00 Uhr
- Aufstellung der Teilnehmer im Dorf
- Anmeldung in der Gaststätte für die Technik
- Begrüßung der Gäste gegen 11:00 Uhr
- für das leibliche Wohl ist klar gesorgt
- Überraschungs-Wettbewerbe für alte großen und kleinen Gäste ab 13:00 Uhr
- unterhaltsames Traktoren-Pflegeprogramm zwischen 14:00 und 15:00 Uhr
- Kaffee und Kuchen aus dem Dorf ab 14:30 Uhr
- Abendprogramm mit Musik und Vorführungen ab 18:00 Uhr
- ab ca. 20:30 Uhr Tanz mit Wunschmusik (DJ) - Eintritt frei
- Frühstücks-Anmeldung für Camper bis 17:00 Uhr möglich

Neue Werkstattreihe für Kreative im Baumbachhaus Kranichfeld Textiles Gestalten, montags 19:00 – 21:00 Uhr, 14-tägig

Seit Ende Februar gibt es eine neue Kreativveranstaltung „Textiles Gestalten“ im Baumbachhaus. Unter der Anleitung von Dorit Schultes können neben Schneidern diverse andere Textiltechniken kennengelernt und ausgeübt werden. Im Wechsel mit dem Offenen Atelier möchte die Reihe den Montagabend im Baumbachhaus beleben und Gelegenheit zu gemeinsamer Handarbeit und Austausch mit Gleichgesinnten geben. Arbeitsmaterialien und Arbeitsmittel sollten bitte mitgebracht werden, der Unkostenbeitrag je Veranstaltung beträgt 7,00 €.

Nächste Termine: 11. März 2019, 25. März 2019, 8. April 2019

Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

K. Schrammek, Förderverein Baumbachhaus e. V.

Frühling und Gartenlust auch im Baumbachhaus Kranichfeld

Am 17. Februar 2019 öffnete unter reger Anteilnahme vieler interessierter Besucher die neue Sonderausstellung im Baumbachhaus Kranichfeld. Die Ausstellung von Stefan Böhm und Andreas Scheibe „Künstlergarten im Licht und Schatten der Jahreszeiten - Fotografien und Skulptur“ wird bis zum 1. Mai 2019, von Mittwoch bis Sonntag in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr, zu sehen sein. Im Rahmen der Ausstellung werden zwei besondere Vorträge mit vielen Bildern angeboten. Am Samstag, dem 23. März 2019, um 17:00 Uhr, wird Frau Susanne Stephan im Baumbachhaus zu Gast sein. Sie lebt als Autorin in Stuttgart und veröffentlichte Gedichtbände, Essays und zuletzt 2018 den kulturhistorischen Band „Nelken“ in der viel gelobten Reihe „Naturkunden“ des Matthes & Seitz-Verlags Berlin. Im Baumbachhaus wird sie über die Entwicklung der Nelken, eine der wandlungsfähigsten Blumen, in den vergangenen sechs Jahrhunderten berichten. Dabei schlägt sie einen Bogen aus dem Mittelalter, über die Barockzeit, die Nelke als Symbol der sozialistischen Bewegung bis in unsere heutige Zeit. Während zur Geschichte der Rose und Tulpe vieles allgemein bekannt ist, bietet die Nelke noch einige überraschende Entdeckungen.

Am 30. März 2019, um 17:00 Uhr, laden Julia Dünkel und Otto Hahn zu ihrem Vortrag „Der Garten im Bilderbuch“ ein. Diese besondere Entdeckungsreise in die Bilderbuchwelt der vergangenen 200 Jahre vermittelt Einblicke in die Geschichte und die Bedeutung der Gärten für uns Menschen, von den Anfängen im Paradiesgarten bis in unsere heutige Zeit.

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V.

Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e. V.

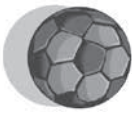

Fußball

1. Mannschaft

03.03.2019, 14:00 Uhr	Grün Weiß Plaue - SpVgg. Kranichfeld
10.03.2019, 14:00 Uhr	SpVgg. Kranichfeld - Traktor Teichel 2.
17.03.2019, 14:00 Uhr	Eintracht Obernissa - SpVgg. Kranichfeld
24.03.2019, 14:00 Uhr	SpVgg. Kranichfeld - Empor Weimar
31.03.2019, 14:00 Uhr	SpVgg. Kranichfeld - Fort. Großschwabhausen

2. Mannschaft

10.03.2019, 14:00 Uhr	SG Fortuna Griesheim 2. - SpVgg. Kranichfeld 2.
24.03.2019, 12:00 Uhr	SpVgg. Kranichfeld 2. - SG Eintracht Kircheim
31.03.2019, 14:00 Uhr	Osthäuser SV - SpVgg. Kranichfeld 2.

SG C-Junioren (Heimspiele in Kranichfeld)

24.03.2019, 10:30 Uhr	VfB Oberweimar 2. - SG SpVgg. Kranichfeld

D-Junioren

17.03.2019, 10:30 Uhr	SpVgg. Kranichfeld - Weimarer SV
24.03.2019, 10:30 Uhr	SG Fortuna Griesheim 2. - SpVgg. Kranichfeld

F-Junioren

16.03.2019, 10:30 Uhr	SpVgg. Kranichfeld - Einheit Bad Berka

Kegeln

Kreisklasse

09.03.2019, 13:00 Uhr	SpVgg 1861 Kranichfeld 1. – TSV 1864 Magdala 2.

Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld

03.03.2019, 09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Rittersdorf
03.03.2019, 10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in Kranichfeld
04.03.2019, 17:00 Uhr	Kinderstunde im Tonndorfer Pfarrhaus
05.03.2019, 16:30 Uhr	Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Kranichfeld
06.03.2019, 19:30 Uhr	Chor im Pfarrhaus Kranichfeld
08.03.2019, 17:00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen im Tonndorfer Pfarrhaus
10.03.2019, 09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Nauendorf
10.03.2019, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
10.03.2019, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Stedten
11.03.2019, 17:00 Uhr	Kinderstunde im Tonndorfer Pfarrhaus
12.03.2019, 16:30 Uhr	Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Kranichfeld
13.03.2019, 15:00 Uhr	Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Kranichfeld
10.03.2019, 19:30 Uhr	Chor im Pfarrhaus Kranichfeld
15.03.2019, 10:00 Uhr	Andacht im Seniorenheim Kranichfeld
15.03.2019, 17:00 Uhr	Familienkirche
17.03.2019, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Hohenfelden
17.03.2019, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
18.03.2019, 17:00 Uhr	Kinderstunde im Tonndorfer Pfarrhaus
19.03.2019, 16:30 Uhr	Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Kranichfeld
20.03.2019, 19:30 Uhr	Chor im Pfarrhaus Kranichfeld
24.03.2019, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
24.03.2019, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Tonndorf
25.03.2019, 17:00 Uhr	Kinderstunde im Tonndorfer Pfarrhaus
26.03.2019, 16:30 Uhr	Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Kranichfeld
27.03.2019, 19:30 Uhr	Chor im Pfarrhaus Kranichfeld

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de,
Website www.kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar

Gottesdienste in Kranichfeld
03.03.2019, 09:00 Uhr
09.03.2019, 18:00 Uhr
17.03.2019, 09:00 Uhr
23.03.2019, 18:00 Uhr
31.03.2019, 09:00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil: E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: THM Thüringen Media GmbH
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt
Tel.: 03 61/2 27 58 66

Bezug: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

Anzeigen

DANKSAGUNG

Gisela Klehm

geb. 25.07.1941
gest. 15.12.2018

Für die aufrichtige Anteilnahme möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt dem Palliativ Care Team um Frau Dr. S.Urban und dem Bestattungshaus A.Friebe.

Im Namen aller Angehörigen
Lothar Klehm

☞ Im Amtsblatt ☜

finden

Firmeninserate,

Familienanzeigen

und

Danksagungen

eine große

Beachtung.

Gartenparzelle in Kranichfeld abzugeben

Parzelle 50 in der Gartenanlage "Mittleres Ilmtal" am Sportplatz in 99448 Kranichfeld, Nutzfläche 23 qm, Gemeinschaftsfläche 405 qm, massiver Bungalow mit ca. 20 qm und Terrasse

Telefon 036450 30653

Neue Öffnungszeiten bei Hahns

Montag bis Freitag
9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr

Sonnabend 9.00-12.00 Uhr

Bücher und Spielwaren bestellen wir gern nach Ihren Wünschen

ECOVIS®
→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email: merten@vg-kranichfeld.de

immowelt Platin Partner 2019

Immobilienbüro Apel-Gäbler

Unser Service beginnt weit vor Vermietung & Verkauf

Ansprechende Präsentation
auf Immobilienportalen und unserer Homepage mit guten Fotos, informativen Text. Professionelle Exposé.

Besichtigungs-service
Koordination und Durchführung von Besichtigungen mit ausgewählten Interessenten.

Vertrags-verhandlungen
Faire Vermittlung zwischen Käufer und Verkäufer.

Kaufvertrags-vorbereitung
Anforderung des Kaufvertragsentwurf beim Notar, Begleitung zur Beurkundung und Schlüsselübergabe.

Hausverwaltung
Mietenbuchhaltung, Mietencontrolling, Objektbetreuung und Betriebskosten-abrechnung.

Hausverwaltung - Kauf - Verkauf - Vermietung

Alexanderstraße 25 - 99448 Kranichfeld - Tel.: 03 64 50 / 44 39 55 - www.immobilien-gaebler.de

MÜHL Product & Service

Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

moderne
Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär •Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld
www.muehl.de

AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ - Reparatur
- Reifendienst
- Klimaservice
- Unfallschäden
- HU / AU

Molkereistr. 1b
99448 Kranichfeld
Tel. / Fax: 03 64 50/3 05 05

Malerarbeiten
Gerüstbau
Dekorputze
Fassadenbeschichtungen
Fassadendämmungen

Malermeister
Enrico Münster

Ringstraße 47 a
99102 Klettbach

Telefon 036209 40273
Telefax 036209 40274
Mobil 0172 3623910
E-Mail enrico.muenster@t-online.de

Agro-Forst-Technik
& Landschaftsbau GmbH
Untere Töpferstraße 13
99438 Tonndorf
Tel.: 036450 / 44 805
Fax: 036450 / 44 806

mail@agroforsttechnik.de
www.agroforsttechnik.de

Unsere Leistungen:
Holzhandel | Brennholz | Holzernte aller Art | Problembaumfällungen | Neuanpflanzung | Jungbestandspflege | Landschaftsbau Borkenkäferbekämpfung | Beratung zur Landesförderung | Waldgrenzen mit modernster Technik ermitteln | Bekleidung und Geräte für alle Forstarbeiten
Wir bieten kompetente Beratung und Ausführung durch Fachpersonal.

BRENN HOLZ
Preise auf Anfrage.
0151 / 18 47 80 49

Wir bilden aus!

VIESELBACHER ELEKTRO SERVICE GMBH

Kollegen/-innen gesucht!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum überwiegend regionalen Einsatz

Elektrotechniker/-innen.

Vieselbacher Elektroservice GmbH | An der Trift 65 | 99448 Nauendorf
Tel. 03 62 09 - 43 22 90 | Fax 03 62 09 - 43 22 99 | Mail: bewerbung@ves-team.de | Frau Schallenberg

Winterdienst & Holztransporte

-Streu- und Räumdienst von Park- und Gewerbeflächen
-Transport von Stammholz und Grünschnitt

Bernd Westhaus
Im Dorfe 11
99448 Hohenfelden
Tel.: 01723746108

HAUSGERÄTE-SERVICE-WERNER

- **Reparaturen** an Haushaltgeräten aller Hersteller
- **Verkauf** von Neugeräten (Stand- und Einbaugeräte)

Hans-Ulrich Werner Elektromeister
Ackerwand 4 • 99444 Blankenhain

Tel. 036 459-404 36

seit 1993

IHR FACHMANN FÜRS DACH

Rolf Wendelmuth
DACHDECKER GmbH

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Untere Gasse 61 • 99448 Rittersdorf
Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 • Fax: 03 64 50 - 44 88 44
Funk: 0171 - 4 24 00 86 • E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com

www.rolfwendelmuth-dachdeckergmbh.de

Wir sind wieder da !

Computerservice Ulrich Eckardt
Ihr IT-Hausmeister

Rat und Hilfe rund um Ihren Computer.

Hardware, Software, Zubehör, Internet, E-Mail, Netzwerk, Reparaturen
Beseitigung von Viren, Würmern, Ad- und Spyware
Vor-Ort-Service-Eigene Werkstatt
Computerreinigung innen und außen

Computerservice Ulrich Eckardt
Tel: 0361/66336779
Handy: 0177/7754209
E-Mail: compuecki@web.de

Neueröffnung

Pflegedienst Grobe & Schneider

Ab dem 01.04.2019 öffnen
wir unsere Tore:
Als Ihr ambulanter Pflegedienst
für Kranichfeld und Umgebung.

Vom Land für s Land

Anlässlich unserer
Geschäftseröffnung
in der **Bahnhofsstraße 28** in
Kranichfeld / Blaue Villa
laden wir Sie recht herzlich
zu Kaffee und Kuchen sowie
Bratwurst **ab 13 Uhr** ein.

Gern können wir bereits an
diesem Tag
erste Beratungsgespräche
führen.

Birgit Lempe

Bestattungshaus Bienger

Mit dem Herzen dabei!

Jörg Lempe

Telefon: 03 64 58 - 3 10 68
Johann-Scholz-Straße 22
99438 Bad Berka Bad Berka
www.bestattungshaus-bienger.de
lempe@bestattungshaus-bienger.de

RESTAURANT
"Bremer Hof"

www.bremer-hof-kranichfeld.de

Ilmenauer Str. 12 - 99448 Kranichfeld
Tel./Fax 036450/42423 - Mobil: 0178 / 777 61 95
Mail: restaurant@bremer-hof-kranichfeld.de

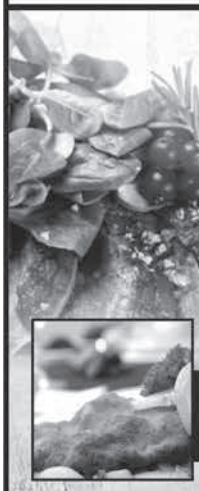

Kulinarischer KALENDER

MÄRZ & APRIL

Schnitzelwochen

Wiener Schnitzel (Kalb)
mit Kartoffelsalat

Burgenländer Bauernschnitzel
ummantelt mit einer Kartoffel-Kräuter-Panade,
gebutterten Möhrenstreifen und Bratkartoffeln

Paniertes Schnitzel auf Gorgonzola-Salbeirahm
dazu grüne Bandnudeln

Rehschnitzel
paniert mit Mandelblättchen, in Butter geschmorten
Waldpilzen und Röstitaler

Hähnchnenschnitzel
mit Knusperpanade und Twister

Vom 27.03. - 11.04.2019 ist unser Restaurant wegen Urlaub geschlossen.

Das Terrassencafé Niederburg wird ab Ostern
13.00 - 17.00 Uhr wieder geöffnet sein.

Ein Abend.
Voller Genuß!
Dritte Auflage.
Bisher 1.000
glückliche Gäste.
HANS AM SEE
SEEHAUS · SEELOUNGE
HOHENFELDEN
Muschelfest
FLEISCH · FISCH · VEGGIE · SCHALENTIERE · SÜSSES
8. bis 30. März 2019
Freitag und Samstag ab 18 Uhr
Reservierungen unter:
Telefon (Büro): 0361 . 21 69 90 40 | Telefon (See): 036450 . 43 74 10
E-Mail: mail@hans-am-see.de | www.hans-am-see.de

ANKER SETZEN AM SEE.
HOCHZEIT – FAMILIE – GESCHÄFT

Unser Privat-Anwesen mit großzügigem Seegrundstück am Stausee Hohenfelden gehört zum beliebtesten Veranstaltungsort in Thüringen. Hier lässt es sich prima feiern! In unvergleichlicher Atmosphäre geben wir leidenschaftlich alles, um ihr Ereignis einzigartig in Szene zu setzen. Genießen Sie ein Menü voller Möglichkeiten. **Wir freuen uns auf Ihre Feier!**

HANSLBAR

NEU: AB 1. Mai 2019

Jetzt öffentlich!
Direkt am See.
Das wird Euch
schmecken!

LUST BEI UNS MITZUMACHEN?

UNSERE VERRÜCKTE, LUSTIGE UND FAMILIÄRE CREW SUCHT HELFENDE HÄNDE!

Service, Küche, Spülküche, Garten, Saubermachen, Handwerkeln oder einfach nur mithelfen. Es gibt viel zu tun. Wir freuen uns über sympathische Menschen und Eure Bewerbung. Alles auf geringfügiger Beschäftigung. Gerne auch ungelernte Kräfte. **Was zählt: Liebe, Lust und Leidenschaft!**

Meldet Euch:
Per Post, per E-Mail oder am Telefon.

Hans am See
Am Stausee 4 | 99448 Hohenfelden

mail@foodentertainment.de

Telefon (Büro): 0361 . 21 69 90 40
Telefon (See): 036450 . 43 74 10

CTS COMPUTER TELECOM SERVICE
Michael Horn
EDV-Sachverständiger und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka
- Computer, Server und Zubehör
- Systembetreuung und Reparaturen
- Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

2019 Team verstärkt durch Elektriker
036458-33399
www.edv.io
post@edv.io
Kundenparkplätze (Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998

Bestattungen Manfred Rabe
seriöse, kompetente Beratung und Trauerbegleitung
- moderate Preise bei allen Bestattungsformen
- kostenfreie Beratungs- und Informationsgespräche auch bei Ihnen zu Hause in vertrauter Umgebung
- garantierte Transparenz der Bestattungskosten
- Erledigung aller Formalitäten und Behördenwege

Bad Berka, Zeughausstr. 5, ☎ 036458-33394
Kranichfeld, Anger 9, ☎ 036450-44185
Blankenhain, Hauptstr. 7, ☎ 036459-589650

Kundenparkplatz der Firmen
CTS - Computer Telecom Service
Bestattungen Manfred Rabe
im Hof des Firmengrundstückes
Einfahrt: Heinrich-Schütz-Straße, gleich nach dem Eckhaus links
P

junited® AUTOGLAS
AUTOGLAS FACHBETRIEB
• Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS* • Folienmontage
Bei uns sparen Alte Leipziger-, DEVK-, Zürich-, Mecklenburgische-, ADAC- und Signal/Iduna-Versicherte beim Scheibenwechsel 50 % der Selbstbeteiligung.
Wenn sich ein Steinchen in Ihre Windschutzscheibe verknallt!
Hartig und Heinemann Autoglas GmbH
Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich ☎ 03 61 / 4 42 8111
www.autoglaserei-erfurt.de
*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag

Wenn's um Tapetenwechsel geht...
Langner
Ihr Maler
IN THÜRINGEN
Verkauf von Malerbedarf
Mobil: 01 72 / 37 50 344
www.malerlangner.de
info@malerlangner.de
Geschäft/Büro
Heinrich-Heine-Straße 3
99448 Kranichfeld
Tel.: 036450 / 88 44 17 - Fax: 036450 / 88 44 18
Öffnungszeiten
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

ten · Ansichtskarten · Aufkleber · Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektronische Bildbearbeitung · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen · Handzettel · Imagebroschüren · Kalender · Kataloge · Klebebindung · Lithos · Monatsschriften · Nachsendeaufkleber · Plakate · Prägungen · Präsentationsmappen · Proofs · Prospekte · Scan-Service · Schreibtischunterlagen · Speisekarten · Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbedrucke · Zeitschriften · Ansichtskarten · Aufkleber · Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen · Handzettel · Imagebroschüren · Kalender · Kataloge · Klebebindung · Lithos · Monatsschriften · Nachsendeaufkleber · Plakate · Prägungen · Präsentationsmappen · Proofs · Prospekte · Scan-Service · Schreibtischunterlagen · Speisekarten · Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbedrucke · Zeitschriften · Ansichtskarten · Aufkleber · Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektronische Bildbearbeitung · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen · Handzettel · Imagebroschüren

www.hahndruck.de
HAHNDRUCK • Georgstraße 7 • 99448 Kranichfeld
Tel. 036450 / 42315 • Fax 036450 / 30031 • mail@hahndruck.de